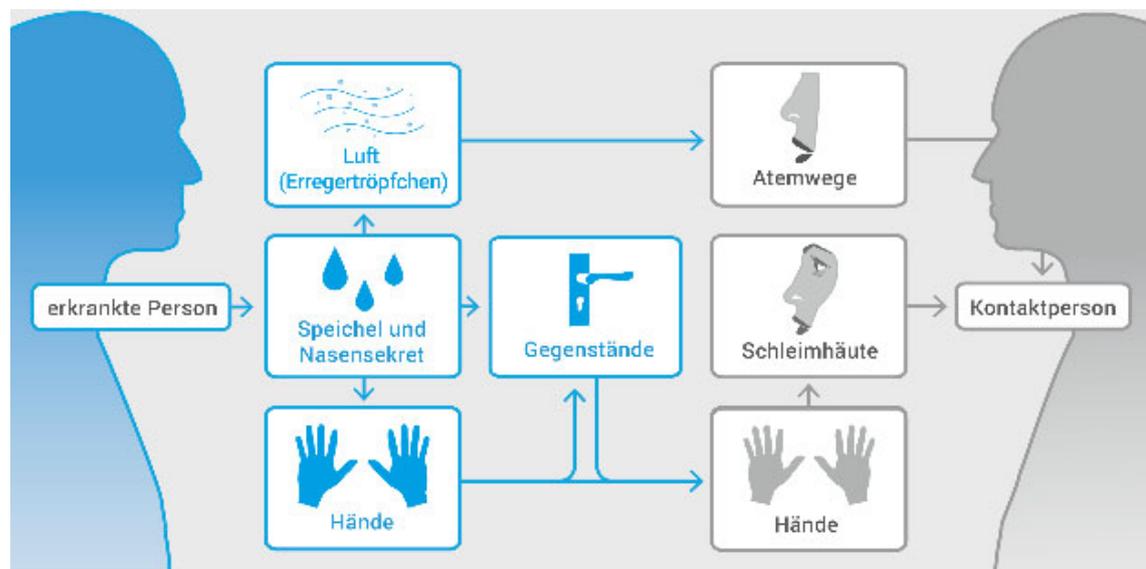




Infektionswege

COVID-19 wird im Wesentlichen über Tröpfcheninfektion (Atemwegsinfektion) übertragen, über die (unverletzte) Haut gelangen keine Viren in unseren Körper.

Unser Kopf mit Augenbindehaut, Nasen- und Mundschleimhaut ist das Haupteinfallstor für Coronaviren – meist lassen wir sie selber auf diesem Wege hinein!



Eine COVID-19-Infektion über kontaminierte Oberflächen ist lt. Robert-Koch-Institut weniger relevant als die direkte Tröpfcheninfektion und über häufiges Händewaschen minimierbar.

Eingeschränkter Campusbetrieb

Während der heißen Phase der Pandemie ist das studentische Leben auf dem Campus erheblich eingeschränkt.

Studierenden ist die Anwesenheit an der Hochschule nur mit einer schriftlichen Einladung gestattet. Diese kann z.B. für Arbeitstätigkeit als studentische Hilfskraft, für praktische Tätigkeiten an Abschlussarbeiten, für Prüfungen oder für Präsenzlehrveranstaltungen erteilt werden. Diese Einladung gilt nur für die genau beschriebene Tätigkeit; nach Beendigung muss das Hochschulgelände wieder verlassen werden.



Verhaltensregeln für Studierende Infektionsschutz während der Corona-Pandemie



Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Ihren Hausarzt per Telefon! Bitte melden Sie eine Corona-Infektion umgehend der Hochschule!

In Verdachtsfällen kann die aufsichtsführende Person Studierende aus gesundheitlichen Gründen von der Veranstaltung ausschließen.

Kein Zutritt

Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet gem. RKI waren oder direkten Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen hatten, dürfen die Hochschule nicht betreten – unabhängig davon, ob sie Symptome aufweisen.



Mind. 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen – das gilt vor den Gebäuden, auf den Verkehrswegen in den Gebäuden und in Räumen.

Aufzüge nur einzeln benutzen!

Nur den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz nutzen, keine Verschiebung z.B. von Tischen!

Bei Prüfungen werden Sie vor dem Gebäude abgeholt und zum Prüfungsraum geleitet.



Auf dem Hochschulgelände ist eine Maske (NMB-Maske) zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann. In den Gebäuden gilt Maskenpflicht; die Maske kann nach Einnahme eines festen Platzes in der Lehrveranstaltung abgelegt werden.

Wenn in Präsenz-Lehrveranstaltungen (z.B. Laborpraktika) nicht für jede Situation sichergestellt werden kann, dass dieser Abstand eingehalten wird, kann die Lehrkraft für die gesamte Veranstaltung eine Maskenpflicht aussprechen.

In Einzelfällen kann das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben werden (Personen einer Risikogruppe oder wenn dauerhaft, > 30 Minuten, der Abstand nicht eingehalten werden kann).



Evtl. vorhandene Ein-Wege-Richtungen beachten! Dies gilt nicht für Alarmsituationen!



Maximale Personenzahl in Toilettenräumen beachten!



Nach Betreten der Hochschule und Erreichen der Etage der Veranstaltung: als Erstes gründlich die Hände waschen! Ggf. regelmäßig wiederholen.

Sollte dies z.B. wegen der großen Personenzahl nicht möglich sein, steht Ihnen im Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsraum Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.



Hände aus dem Gesicht fernhalten!



Husten- und Niesregeln einhalten:

Abstand halten, von Anderen wegrehen, Armbeuge vor Mund und Nase halten!



Auf regelmäßigen Luftaustausch achten (bei Fensterlüftung: stündlich querlüften)!



Größere Menschenmengen auf dem Campus vermeiden – vor Beginn und nach Ende einer Prüfung oder anderer Veranstaltung! Sie werden vor Beginn der Lehrveranstaltung vor dem Gebäude abgeholt. Nach der Lehrveranstaltung verlassen Sie das Gebäude!